



Physics and Chemistry of Nanomaterials M.Sc.

Bewerbungszeitraum: 01.05. - 15.06. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Englisch

Einleitung

Die Nanotechnologie gilt als eines der chancenreichsten Forschungs- und Anwendungsfelder der Welt. Die Physik und Chemie von Nanomaterialien bilden einen der größten Forschungsschwerpunkte an der Universität Hamburg und zählen auch im internationalen Vergleich zu den bedeutendsten Forschungszentren. Detaillierte Informationen zum englischsprachigen Masterstudiengang Physics and Chemistry of Nanomaterials finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/msc-nanowissenschaften.html>

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss in dem Bachelorstudiengang

- a. Nanowissenschaften bzw. Physik und Chemie von Nanomaterialien der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule oder
- b. Physik an der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule, wobei die Grundlagen der Chemie sowie fortgeschrittene Kenntnisse der Physikalischen Chemie und/ oder Nanochemie abgedeckt sein müssen oder
- c. Chemie an der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule, wobei die Grundlagen der Physik sowie fortgeschrittene Kenntnisse der Nanostrukturphysik und/oder der Festkörperphysik abgedeckt sein müssen.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudiengangs Physics and Chemistry of Nanomaterials.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Kenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:



- a. Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution oder
- b. International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 5.0 oder
- c. Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 72 Punkten oder
- d. Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), First Certificate in English (FCE) oder
- e. Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang oder
- f. Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen oder
- g. sechsmonatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land oder
- h. sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule oder
- i. durch vergleichbare Nachweise. Die Vergleichbarkeit des Nachweises wird durch die Auswahlkommission festgestellt.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie



laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle unten gelisteten Unterlagen als unbeglaubigte Kopien per Upload mit der Onlinebewerbung ein.

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- Deckblatt für Masterbewerbungen am Fachbereich Physik: <https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/dokumente/deckblatt-bewerbung-master-fb-physik.pdf>
- Abschlusszeugnis Ihres Bachelorstudiums oder vorläufiges Transcript of Records. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen. Es müssen mindestens 150 Leistungspunkte zum Zeitpunkt der Bewerbung nachgewiesen werden, da sonst ein realistischer Studienbeginn bzw. die fristgerechte Nachreichung des Bachelorzeugnisses nicht zu erwarten ist.
- Sofern es nicht aus Ihrem Zeugnis hervorgeht, fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Auflistung aller bisher absolvierten Veranstaltungen und Module oder Prüfungsleistungen, die oftmals als Transcript of Records oder "Auszug aus der Prüfungsakte" bezeichnet werden, bei.
- Bewerber:innen, die aktuell in dem Bachelorstudiengang Nanowissenschaften an der Universität Hamburg eingeschrieben sind, benötigen kein Transcript of Records. Die Noten und Leistungspunkte zum Zeitpunkt der Bewerbung werden aus STiNE übernommen.
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur)
- Tabellarischer Lebenslauf
 - Einschließlich der von Ihnen erworbenen Zeugnisse und Zertifikate. (Im Lebenslauf sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden: Persönliche Daten, Schulische Ausbildung, Berufliche Ausbildung, Studium, Beruflicher Werdegang, Berufliche Weiterbildung, Praktika, Auslandserfahrungen oder -reisen, Sprachkenntnisse, EDV-Kenntnisse, Aktivitäten, Sonstiges: Beschreibung von Qualifikationen und Tätigkeiten, die unter keinen der genannten Punkte fallen, z.B. Teilnahmen an (naturwissenschaftlichen) Wettbewerben, Auszeichnungen, Kompetenzen)
- Sonstige Qualifikationsmerkmale
 - Nachweise zu den im Lebenslauf angegebenen weiteren Qualifikationsmerkmalen (z.B. Beruflicher Werdegang, Berufliche Weiterbildung, Praktika, Auslandserfahrungen oder -reisen, Sprachkenntnisse, EDV-Kenntnisse, sonstige Aktivitäten.)
- Letter of Motivation

- in englischer Sprache, in der Sie Ihren Studienwunsch und die Wahl der Hochschule begründen, sowie Ihre Studienziele darlegen. Falls Sie Ihr Abitur nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, können Sie diese Ausarbeitung auch in deutscher Sprache einreichen.
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache:
 - a. Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution oder
 - b. International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 5.0 oder
 - c. Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 72 Punkten oder
 - d. Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), First Certificate in English (FCE) oder
 - e. Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang oder
 - f. Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen oder
 - g. sechsmonatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land oder
 - h. sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule oder
 - i. durch vergleichbare Nachweise. Die Vergleichbarkeit des Nachweises wird durch die Auswahlkommission festgestellt.“

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich: Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen konsekutiven Masterstudiengang nach § 19 i.V.m. § 16 Absatz 2 Nr. 1 UniZS erfolgt nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und bei gleichem Ergebnis nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
MATHEMATIK, INFORMATIK
UND NATURWISSENSCHAFTEN

FAQ

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienangebot/studiengang.html?1337095668>

<https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/msc-nanowissenschaften.html>

<https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/hinweise-a-z.html>

Kontakt

Studienbüro Physik
Jungiusstraße 9
20355 Hamburg

studienkoordination.physik@uni-hamburg.de

<https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studienbuero.html>

Version: März 2026